Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 1 (1858)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 27.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel — Samstag den 3. Juli — 1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

+ Das Tschudi'sche Lesebuch für Oberklassen.

(Eine Konferenzarbeit.)

I.

Es sind ungefähr 2 Jahre, daß die Erziehungsdirektion — H. Bandelier, wenn ich nicht irre — von der Vorsteherschaft der Schulsynode ein Gutachten über die Wünschbarkeit der Einführung des Luzerner Lesebuches oder desjenigen von Tschudi in unsere obersten Primarklassen verlangte. Die Vorsteherschaft überwies diesen wichtigen Gegenstand einer eigenen Kommission. Diese fand das erstere für unsere Schulen nicht passend und rieth aus mehreren Gründen von dessen Einführung ab. Ebenso fand sie, dasjenige von Tschudi enthalte nicht unerhebliche Mängel, welche eine unveränderte Einführung nicht wünschenswerth machen; doch biete es daneben auch manche nicht unwesentliche Vorzüge vor andern ähnlichen Lehrmitteln, so daß sich durch Umarbeitung ein brauchbares, den Bedürfnissen unserer Schulen entsprechendes Lehrmittel schaffen ließe. Die Kommission schlug daher dasselbe unter Vorbehalt einer wesentlichen Umarbeitung zur Einführung vor und bezeichnete ausführlich die Mängel und die wünschbaren Abänderungen, Weglassungen und Zusätze. Die Vorsteherschaft adoptirte die Ansichten der Kommission und die Erziehungsdirektion, welche ursprünglich mehr für das Luzerner Lesebuch eingenommen zu sein schien, schloß sich dem Gutachten der Vorsteherschaft an, unterhandelte mit der Verlagshandlung und gab dann Hrn. Pfarrer Dürr den Auftrag, besagtes Lehrmittel für unsere Primarschulen umzuschaffen. Herr Dürr ließ aber so lange auf sich warten und das Bedürfniß nach irgend einem Lesebuch war so dringend, daß am Ende die Erziehungsdirektion beschloß, die Einführung des unveränderten Buches zu empfehlen und zu begünstigen.

Gemeinden und Lehrer griffen um so hastiger nach dem Lesebuche, da die Erziehungsdirektion dafür sorgte, daß es zu einem mäßigen Preise erhältlich war und Lehrer und Kinder freuten sich, nun auch eine andere Lectüre zu haben als immer nur die Kinderbibel. Mit dem Buche näher vertraut geworden, erkennen nun aber die denkenden und einsichtigern Lehrer im Wesentlichen die nämlichen Mängel und Gebrechen, auf welche die damalige Vorsteherschaft der Schulsynode die Erziehungsbehörde vor der Einführung aufmerksam machte, und da nach einer auf Seite 5 des Unterrichtsplanes enthaltenen Bemerkung das Buch „mit den nöthigen Abänderungen und Zusätzen wohl obligatorisch eingeführt werden wird", so hat nach meinem Dafürhalten die dermalige Vorsteherschaft der Schulsynode nicht unrecht gethan, daß sie von der Lehrerschaft eine Beurtheilung desselben als Schulbuch verlangt.

Von der Kreissynode dazu beauftragt, will ich es nun versuchen, meine Bemerkungen über das fragliche Lesebuch in aller Freimuth zu Papier zu bringen. Sie fallen im Wesentlichen mit den im oben angeführten Gutachten ausgesprochenen Ansichten zusammen.

Man scheint noch immer nicht darüber einig zu sein, worin eigentlich die Hauptaufgabe eines Lesebuchs für die oberste Schulstufe bestehe. Es scheint gegenwärtig schier die Ansicht vorherrschend werden zu wollen, welche dasselbe als ein Universalmittel betrachtet, als einen Balsam, probat gegen alle möglichen Schäden der Unwissenheit unserer lieben Schuljugend. Sollen die Schüler von ihrer Unwissenheit in religiösen Dingen curirt und durch religiöse Wahrheiten sittliche Stärkung finden, so muß nach dem Lesebuch gegriffen werden; denn darin findet man einen Auszug aus der biblischen Geschichte und die Grundlehren unseres christlichen Glaubens — vide Tschudi's Lesebuch für Mittelklassen, das Luzerner Lesebuch u. a. m. Will man in der Orthographie oder Grammatik die Schüler auf festere Füße stellen, muß wieder das Lesebuch zur Hand. Drum verlangt man von demselben eine Reihe von Musterstücken, die zur Entwickelung und Einübung der Wort- und Satzlehre, der Wortbiegung und Wortbildung sich eignen. Geographie, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte sollen auch an das Lesebuch „geknüpft" werden. Dieser Ausdruck ist bereits gäng und gäbe geworden. Das Lesebuch muß also auch das Wissenswürdigste aus allen diesen Zweigen mehr oder weniger im Zusammenhang bieten. In Tschudi's Lesebuch (1. Auflage) kann man sogar singen und im Luzernischen das Nothwendigste aus der Flächen- und Körperbewegung, der Buchhaltung und Landwirthschaft lernen. Auch enthält dasselbe Vorlagen zur Kalligraphie. Ob man am Ende noch so weit kommt, daß man auch das Rechnen an's Lesebuch knüpft, weiß ich nicht; doch läßt sich's vermuthen. Hat doch das Einmaleins bereits in Gellert's Oden Aufnahme gefunden*)!

Ich erkläre frei und offen, daß mir ein solches Allerlei nicht mundet. Ich habe jedes Gericht wo möglich lieber apart.

*) Es ist wirklich hohe Zeit, daß man endlich über die Aufgabe eines Schul Lesebuchs in's Klare komme. Wenn's auf dem betretenen Wege fortgeht, so kommen wir endlich dahin, das Brockhaus'sche Conversations-Lexikon in unseren Schulen einzuführen. Mit dem „Anknüpfen" von allem möglichen Unterricht an das Lesebuch wird nachgerade arger Unfug getrieben. D. Red.

Will man dann solche sogenannte Real-Lesebücher, an welche sich alles Mögliche knüpfen läßt, zu sprachlichen Zwecken benutzen, so findet man in der Regel wenig Zweckdienliches. Tschudi's Lesebuch ist ein solches und zwar unter den mir bekannten noch eines der besten. Es besteht aus einer Sammlung lesenswerther Aufsätze über allgemeine und vaterländische Geschichte, allgemeine und vaterländische Geographie, Naturkunde und christliche Moral. Wo das Buch in den Händen der Schüler ist, wird es zu Hause auch von Erwachsenen mit Interesse gelesen. Aber man merkt dem Buche an, daß den Verfasser jedes Wort gereut hat, durch welches dem Schüler keine Realkenntnisse beigebracht werden können. Selbst bei der Auswahl der poetischen Stücke verließ ihn die Aengstlichkeit nicht, doch ja nicht etwas aufzunehmen, das zur Förderung der geographischen, geschichtlichen, physikalischen, naturgeschichtlichen oder religiösen Kenntnisse des Schülers nicht direkt beitrüge. Auch hat er bei der Auswahl der Lesestücke fast nur den Inhalt beachtet und auf die Form zu wenig Rücksicht genommen. Deßhalb fehlt denn vielen Orts die Schönheit der Sprache, das Fortschreiten von leichtern Schiftstücken zu schwerern, die Mannigfaltigkeit der Darstellung und der Arten von Lesestücken, sowohl in Poesie als in Prosa.

Nach meinem Dafürhalten sollte ein Lesebuch vor Allem den Sprachzweck verfolgen und erst in zweiter Linie die Förderung von Realkenntnissen anstreben. Gesang, Raumesberechnungen, Kalligraphie und Buchhaltung gehören nicht in das Lesebuch; auch die biblische Geschichte nicht. Für diese Fächer gebe man den Schülern die nöthigen Lehrmittel gesondert in die Hände. Doch beschränke man sich der Kosten wegen auf das absolut Nothwendige. Für Buchhaltung, Formenlehre und Schönschreiben brauchen die Schüler keine Lehrmittel.

Auch wird jeder denkende Lehrer, der es versucht hat, finden, es gehe nun einmal nicht, Geschichte, Geographie und Naturkunde „an's Lesebuch zu knüpfen". Ein gedeihlicher Unterricht in diesen Fächern verlangt von Seite des Lehrers einen freien Vortrag und die Schüler müssen im Interesse des Unterrichtsgegenstandes und der Sprachbildung angehalten werden, das Gehörte ebenfalls frei vorzutragen. Das Lesebuch als Führer steht nur hemmend im Wege, thut der Lebhaftigkeit des Unterrichts Abbruch und die nothwendigen sprachlichen Erklärungen schwächen die Eindrücke des Unterrichtsgegenstandes, weil sich die Kräfte des Schülers auf zwei Dinge zugleich vertheilen müssen. Der Schüler gewinnt übrigens beim Realunterricht auch in sprachlicher Ausbildung mehr, wenn er angehalten wird, das ihm frei Vorgetragene im Zusammenhange zu reproduziren, als wenn die Sache gelesen und dann abgefragt wird. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß das Lesebuch nicht auch Stücke aus dem Gebiete der Realien enthalten solle; im Gegentheil kann es für den Realunterricht nur fördernd sein, wenn die Schüler in den Sprachstunden etwas zu lesen bekommen, das ihnen im Realunterricht vielleicht in etwas anderer Form bekannt geworden ist und vielleicht das ihnen schon Bekannte einigermaßen ergänzt; nur vermenge man nicht Beides völlig miteinander, und an die Lesestücke realistischen Inhalts stelle man in Beziehung auf Sprachschönheit die gleichen Anforderungen, wie an die übrigen und sie müssen etwas Piquantes und Spezielles bieten, das man nicht überall findet. (Fortsetzung folgt.)

Bericht

an die Tit. Vorsteherschaft der Schulsynode über den „Gesetzes-Entwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen."

Um diesen Bericht so objectiv und unparteiisch als möglich zu halten, habe ich vorliegenden Gesetzes-Entwurf nach folgenden Fragen geprüft:

I. Sind die jetzigen Lehrerbesoldungen und die Anforderungen, welche man an die Lehrer stellt, im Mißverhältniß zu den frühern und zu den Zeitverhältnissen? Und wenn ja:

II. Gleicht das vorliegende Gesetz diese Mißverhältnisse gerecht und billig aus? Wenn nein: wie hoch sollte es geben?

III. Kann der Kanton Bern, resp. alle bei der Jugendbildung betheiligten Factoren — Familie, Gemeinde, Staat — diese Opfer erschwingen?

Diese Fragen gedenke ich theils durch eine kurze eigene Darstellung, dann aber vorzüglich durch ein möglichst getreues Referat über die eingegangenen Gutachten von 24 Kreissynoden zu beantworten.

A. Allgemeines.

I. Darstellung von Sachlagen.

1. Vergleichung der Besoldungen, Anforderungen und Leistungen, Verhältnisse u. s. w. der Lehrer bis zum Jahre 1830 mit den jetzigen.

Ich bin in diesem Kapitel der Mühe überhoben, durch eine lange Schilderung jener Verhältnisse der guten alten Zeit langweilig zu werden und zu ermüden: denn noch leben in Kirche, Schule, Gemeinde und Staat Tausende, die das erlebt haben und es also noch wissen können, wenn sie nur wollen. Aber wenigstens daran erinnert, darauf hingewiesen muß werden, wenn man gerecht und billig sein will.

Gesagt muß es werden, daß der ehemalige Schulmeister eben ein Meister war in doppelter Beziehung: ein Meister Handwerker: Schuster, Schneider, Weber oder irgend eines andern Berufes; wohl auch Meister Mauser, Hirt; wenn's gut ging Meister Bauer. Nebenbei dann wurde ihm die Hut über die Schule übergeben, in der er mit Stock und Ruthe seine Meisterschaft in zweiter Linie bewährte. Die Schule war ihm gar kein Hinderniß, das seinen Verdienst schmälerte; denn war er Bauer oder Mauser oder Hirt: die Sommerschule zog ihn keinen Augenblick von seinem Gewerbe ab. War er Handwerker, so konnte er das ganze Jahr hindurch in der Schulstube seinen Beruf ausüben, ohne Hauszins bezahlen zu müssen. In beiden Fällen genoß so ein Schulmeister Vortheile, wie kein anderer Stand. Die Besoldung, die er für sein Kinderhüten bezog, war daher auch, wie man sagt, rein gefunden. Und dennoch war sie unter diesen Umständen und für die damalige Zeit erklecklich; ich will als Beispiel nur eine, die mir bekannt ist, namhaft machen; sie betrug Kr. 40 in Geld und in Mischelkorn 36 Mäs, welches mäßig angeschlagen à ½ Kr., zusammen Kr. 18 — also in Summa Kr. 58 ausmachte. Dazu Wohnung, Holz und andere kleinere Genüsse.

Vergleichen wir nun jene Besoldung mit den Ansätzen des Gesetzesentwurfs:

Kr. 58 machen	L. a. W.	145 =	Fr. 210		
Gesetzesentwurf	„	245 =	„ 350	1. Kl. = ca. ⅔ höher,	
„	„	280 =	„ 400		
„	„	350 =	„ 500	2. Kl. = ca. 2m. „	
„	„	420 =	„ 600	3. Kl. = ca. 3m. „	

Die Staatszulage mit L. 150 abgezogen, würden die Gemeinden leisten: L. a. W. 95 u. 130 1. Kl., 200 2. Kl., 270 3. Kl.

Ich will den Faden nicht weiter spinnen. Daß man seit 1830 auf einmal die Sommerschule hinzufügte, hätte schon die Besoldung verdoppeln sollen, wenn sich auch die Stundenzahl nicht ganz verdoppelte, — aus leicht erklärlichen Gründen. — Daß man die Anforderungen an den Lehrer in Bezug auf Bildung und Leistungen verzehnfachte, hätte eine entsprechende Gehaltserhöhung zur Folge haben sollen. Daß man ihm durch diese sich noch immer steigernden Anforderungen jeglichen erklecklichen Nebenerwerb **unmöglich** macht, theils aus Mangel an Zeit, theils aus Mangel an Gesundheit, hätte auch in Anschlag gebracht werden sollen; und daß er für seine Fortbildung und zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit von dem Wenigen noch nehmen müsse, das sollte billiger Weise nicht vergessen werden. Nehmen wir nun alle diese neu hinzugekommenen Faktoren und multi-

pliziren, ja addiren nur die Besoldung vor 1830, d. h. Fr. 200 — welche Summe gibt's dann für 1858?! — die Zeitverhältnisse erst noch gar nicht in Anschlag gebracht.

Frankreich hat für seine Elementarlehrer ein Minimum von Fr. 600 und fordert nicht so viel, als unser Schulgesetz.

Württemberg hat für 34 wöchentliche Stunden bei abtheilungsweisem Schulbesuch ein Minimum von Fl. 300 oder Fr. 645; für Unterlehrer Fl. 200 oder Fr. 430; für Gehülfe (nebst Kost und Wohnung) Fl. 100 oder Fr. 215.

2. Vergleichung der Besoldungen anderer Beamtungen und Bediensteten mit den Lehrerbesoldungen.

a. Ein Wegmeister des Kantons Bern hat L. 300 oder ca. Fr. 430;

b. ein guter Tagelöhner verdient ca. Fr. 2 täglich, macht per Jahr ca. Fr. 600;

c. ein Landjäger bezieht bei Fr. 2 täglich (ohne Wohnung und Kleidung) per Jahr ca. Fr. 700;

d. ein Raddreher in einer Buchdruckerei bezieht per Jahr Fr. 600;

e. ein Bahnwärter hat nebst Wohnung, etwas Land und Kleidung jährlich Fr. 600;

f, ein Büreaudiener auf dem Postamt Bern hat per Jahr Fr. 850.

Es sei an diesen Beispielen genug! Freilich hört man entgegnen: „Ja, aber ein Lehrer arbeitet dann nicht den ganzen Tag so angestrengt, wie etwa ein Knecht oder Handwerker!" Soll man eigentlich darauf etwas entgegnen? — Ist nicht nöthig für den Verständigen.

Eine andere Gegnerschaft ist die im Sinne des Herrn Hans Schnell sel., der im Großen Rathe anno 1837, als den 28. Februar über die Staatszulage verhandelt wurde, sich so aussprach: „Ich habe immer die Ansicht bekämpft, als ob mit Geld, namentlich im Erziehungswesen, Alles zu machen sei!" Man möge doch sagen, was und wieviel ohne Geld zu machen sei! —

II. Nachweisung, daß die Besoldungsansätze im Gesetzesentwurf ungenügend seien.

Dies ergiebt sich leicht aus dem Vorhergehenden; man kann es herausfinden und es drängt sich um so lebendiger auf, wenn man noch die Ungunst der Zeitverhältnisse in Betracht zieht, wie sie sich in ernster Wirklichkeit darstellt; nicht nur als Vertheuerung aller Bedürfnisse (Holz, Butter, Arbeitslöhne 2c.), sondern in fast progressiver Vermehrung derselben meist ohne Schuld des Lehrers.

Auch die Eingaben der Kreissynoden leisten diese Nachweisung, besonders Bern-Stadt, welches nachweist, daß seit 1830 die Gesetzgebung in der Besoldungsfrage, verglichen mit allen andern Verhältnissen, keinen Fortschritt gemacht. Waadt, Genf, Zürich, Basel 2c. haben Minima, die um 1/4, 1/3 und mehr das im Entwurf übertreffen; — und Bern-Land, welches zeigt, wie durch Ungunst der Zeit, Entwerthung des Geldes, gesteigerte Anforderungen u. a. m. die Staatszulage längst annullirt sei, so daß sich die Lehrer um kein Haar besser stehen, als vor 1830. (Fortsetzung folgt.)

Ein Stück freiburgische Schulgeschichte.

Freiburgische Blätter berichten einen Vorgang, der ein düsteres Licht auf die dortigen Schulzustände wirft und so charakteristisch ist, daß wir nicht umhin können, denselben unsern Lesern ausführlich mitzutheilen.

I.

Hr. Michel, Lehrer in Mürist, ist ein junger, eifriger und thätiger Mann. Nach wie vor dem 6. Dezember 1857 (Regierungswechsel) marschirte seine Schule vorzüglich; sein Betragen war vorwurfsfrei und Jedermann in Mürist wünschte sich Glück, einen so fähigen und hingebenden Lehrer zu besitzen. Allerdings ist Hr. M. liberal; aber ist es denn heute ein Verbrechen, Prinzipien zu vertheidigen, welche die Grundlage unserer kantonalen und eidgenössischen Institutionen bilden, und welche lange Zeit das politische Programm des Hrn. Charles selbst ausgemacht haben? Hr. M. glaubte es nicht und blieb sich gleich, vor und nach dem 7. Dezember: stark in der Ehrenhaftigkeit und Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugungen, glaubte er sich nicht, wie Andere, verpflichtet, sein Verhalten nach dem politischen Thermometer zu richten, den veränderten Umständen Concessionen zu machen, z. B. Hrn. Ch. eine Gratulationsvisite abzustatten, den Chroniqueur zu abonniren über die abgetretene Regierung zu schreien und sich gegen seine frühern Lehrer der Kantonsschule undankbar zu bezeigen. Hr. M. that Nichts von allem dem; dagegen verdoppelte er seinen Arbeitseifer und seine Schule wurde eine der besten des Distrikts.

Da erhält er am 27. Oktober von Hrn. Ch. die Aufforderung, sich auf seinem Büreau zu stellen. Hr. M. begibt sich eiligst nach Freiburg, ohne zu wissen, warum es sich handelt. „Sie sind verschiedener Dinge angeklagt", sagte Hr. Ch. zu ihm, „Sie haben den „Confédéré" in der Schule vorgelesen und halten späte Nachtwachen" (!) Hr. M. rechtfertigte sich gegen diese doppelte Anklage. „Sie sind überdies ein Uebertriebener und üben einen schlimmen Einfluß auf die Gemeinde aus", bemerkt Hr. Ch. weiter. — „Aber, Hr. Präsident, nicht ich habe Mürist radikal gemacht." — „Hat nichts zu sagen; ich kann Ihre Gegenwart nicht länger in dieser Gemeinde dulden; ich stelle Ihnen die Alternative: Entweder verlassen Sie Mürist oder Sie unterwerfen sich einer Untersuchung über die Thatsachen, deren Sie angeschuldigt sind." So lautete das Ultimatum des Hrn. Ch. Hr. M. zögerte nicht. Mürist verlassen, hieße sich schuldig bekennen; er hatte sich nichts vorzuwerfen und verlangte eine Untersuchung.

Hierauf reichten die Bewohner von Mürist dem Erziehungsdirektor eine Petition ein mit der Bitte, ihnen ihren Lehrer nicht wegzunehmen. Keine Antwort. Aber einige Monate später, den 3. Februar, wird Hr. M. neuerdings nach Freiburg berufen. Hr. Ch. ladet ihn zum zweiten Mal ein, Mürist zu verlassen. „Melden Sie sich", sagte er zu ihm, „für eine andere Stelle, z. B. in D.; ich werde Sie ohne Prüfung ernennen." Hr. M. wiederholt seine frühere Erklärung. Hr. Ch. beharrt und kommt auf die Untersuchung zurück. Aber Hr. M. läßt sich dadurch nicht einschüchtern; er verlangt dieselbe vielmehr ausdrücklich als das sicherste Mittel, seine Unschuld zu beweisen.

Die Untersuchung fand nicht statt; aber den 14. Mai erhielt Hr. M. seine Entlassung. Einige Tage später wandte sich die Gemeinde Mürist direkt an den Staatsrath und beschwerte sich in energischen Worten über das Verfahren der Erziehungsdirektion. — Wir lassen einige Stellen aus dem bemerkenswerthen Altenstücke folgen. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Bern. (Durch Zufall verspätet.) Den 15. Mai 1858 fand die ordentliche Hauptversammlung der Kantonallehrerbibliothek in Bern statt. Aus dem vom Präsidium erstatteten Bericht geht hervor, daß diese schöne Stiftung, wenn auch langsam, doch immer mehr sich hebt und erweitert, sei es durch Ergänzung des schon Vorhandenen, oder durch Ankauf von neuen werthvollen Werken; sei es endlich durch die Bemühung, ihren Leserkreis und somit ihre Wirksamkeit mehr und mehr zu erweitern. — Im Laufe des Berichtsjahres acquirirte die Anstalt unter Anderm: Schiller, sämmtliche Werke. Zschokke, Novellen. — Von der hiesigen Tit. Museumsgesellschaft zu sehr billigem Preise: Diesterweg, rhein. Blätter, 19 Bände, und Mager, Revüe, 33 Bände. — Die Tit. Erziehungs-Direktion unterstützte die Bibliothek wohlwollend, sowohl durch einen Geldbeitrag von 50 Fr., als auch durch Schenkung mehrerer Bücher aus ihrem Vorrathe. — Leider ging aus der abgelegten Rechnung hervor, daß mehrere Leser mit ihren Beiträgen noch im Rückstande seien, obschon dieselben nur 1 Fr. per Jahr betragen. Die Hauptversammlung hat in dieser Beziehung einen energischen Beschluß gefaßt; es ist jedoch zu hof-

sen, die Betreffenden werden durch schnelle Bezahlung der Rückstände die Ausführung desselben überflüssig machen. — Das Lesegeld pro 1859 wurde auf 1 Fr. 50 C. bestimmt, damit man mehr Werke anschaffen könne. — Zur Erleichterung der Leser wurde beschlossen, die Bibliothek von nun an je Dienstags von 1—2 Uhr zu öffnen. Die Lehrer wollen hievon gefälligst Notiz nehmen. Bibliothekar ist Herr E. Wiedmer, Lehrer auf dem Stalden. Einsender dieses wünscht der Bibliothek recht viele Theilnehmer.

— Der Unterzeichnete ersucht die Tit. Redaktion der „Berner Schulzeitung", die Erklärung abgeben zu wollen, daß er die Notiz in der Nummer 25, Seite 100, Rubrik Bern, schon vor einigen Wochen, und zwar vor der öffentlichen Ausschreibung fraglicher Stelle eingesandt; und ferner, daß die darauf folgende Bemerkung vom Gedankenstrich an, betreffend die Beheizung, keineswegs von ihm herrührend, mit seiner Notiz nichts zu schaffen habe.

Bern, den 21. Juni 1858. J. J. Füri.

Beides bezeugt d. Red.

— 21. Juni. Die löbliche Lehrmittelkommission hat also den Unterrichtsplan zu Ende berathen und die definitive Einführung wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wie verlautet, haben einige Bemerkungen aus dem Gutachten der Vorsteherschaft der Schulsynode Gnade gefunden; der Heidelberger jedoch ist quand même! beibehalten worden. Gottlob, nun ist die Religion nicht mehr in Gefahr und der „Oberländer" kann wieder ruhig schlafen!

— (Seminarfrage.) Die Kreissynode Bern-Land dringt in ihrem bezüglichen Gutachten entschieden auf Revision des Seminargesetzes von 1852. Sie bringt folgende Reformvorschläge: 1) Die Lehrerkräfte am Seminar sind wenigstens auf ihren frühern Bestand zu bringen; die Wahlen sind mit der größten Umsicht zu treffen; ein Seminarlehrer soll mit einer tüchtigen wissenschaftlichen Bildung auch reifere praktische Erfahrung verbinden. 2) Die Seminarzeit ist auf 3 Jahre zu verlängern. 3) Der Eintritt ins Seminar sollte in der Regel nicht vor dem 18. Altersjahre stattfinden. 4) Errichtung einer Musterschule im Seminar. 5) Abschaffung oder wenigstens Beschränkung des Konvikts.

Biel, 25. Juni. Gestern feierten die hiesigen Bürger- und Einsassenschulen gemeinschaftlich ein Schulfest. Eine muntere Knaben- und Mädchenschaar, über 400 an der Zahl, zog mit Kränzen geschmückt gegen Mittag unter Anführung der betreffenden Lehrerschaft dem hiesigen Bahnhofe zu, wo das harrende Dampfroß dieselben nach dem benachbarten Grenchen brachte. Nach Besichtigung der dortigen interessanten Kirche ging's in die nahe Bachtelen, wo bei Gesang, Tanz und Spiel, Kaffee und andern Erfrischungen von der Jugend der Zukunftsstadt ein vergnügter Nachmittag zugebracht wurde. Die beiden hiesigen Bezirksbeamten, Mitglieder der Schulbehörden und eine Anzahl Väter und Mütter von anwesenden Schulkindern theilten die allgemeine Fröhlichkeit, die durch keinen Mißton getrübt wurde. Abends lustige Heimfahrt. Alles in gewünschter Ordnung. Solche Feierlichkeiten sind von doppeltem Werth: einmal bilden sie in dem Kranze des kindlichen Schullebens, der ja doch auch seine Dornen hat, lieblich duftende Rosen, die für die spätesten Tage noch angenehme Erinnerungen aufbewahren und dann sind sie geeignet, das aufwachsende Geschlecht an den Genuß reiner ungetrübter Freuden zu gewöhnen.

Seeland. Letzten Donnerstag den 17. ds. M. wurde in Büren Lehrer Bernhard Witschi zur Erde bestattet, welchen der Tod im 32. Lebensjahre seiner Gattin, seinen Freunden, seinem Berufe und seiner Schule entrissen hat. Er starb zu frühe! Schon längere Zeit an auszehrender Brustkrankheit leidend, schied er am 14., um in ein ruhigeres, besseres Dasein einzugehen. — Wer Witschi in seinem Streben und Wirken, wer seinen edeln Charakter kannte, mußte ihn achten und lieben. Treu und mit regem Fleiße in seiner Schule arbeitend, eifrig für seine Fortbildung bemüht, konnte es nicht fehlen, daß er an jedem Orte, wo er wirkte, die Anerkennung der Eltern sowie die Liebe der Kinder zu erringen wußte, besonders noch, da er mit ausgezeichnet praktischem Geschick auch unter ungünstigen Verhältnissen Vieles zu leisten vermochte. Die bernische Lehrerschaft verliert an ihm eine tüchtige Kraft und einen begeisterten Kinderfreund. Möge ihm die Erde leicht sein! B.

Nachrichten.

Waadt. Hier werden Schritte gethan für Einführung von Bezirksschulinspektoraten.

Solothurn. Die hiesige Regierung hat das Zeichnungswerk von J. Häuselmann in Biel angekauft. Dasselbe wird voraussichtlich als obligatorisches Lehrmittel in den solothurnischen Schulen eingeführt werden. Wie wir vernehmen, wird Herr Häuselmann nächstens einen Kurs von Landschaftszeichnungen (nach eigenen Skizzen bearbeitet) herausgeben.

Baselland. Hiesige Bezirksschullehrer sprechen sich entschieden gegen den Entwurf eines neuen Schulreglements, resp. Einführung von Bezirksschulpflegen, aus.

Schwyz. Auch von hier ertönen Klagen über elende Lehrerbesoldungen. Der Oberlehrer im Hauptort Schwyz — ein sehr tüchtiger Mann — hat eine Besoldung von Fr. 500. Daher Lehrermangel ꝛc.

Einladung.

Die Männer- und gemischten Chöre der Aemter Bern, Fraubrunnen, Burgdorf und Trachselwald, sowie die Vereine der übrigen Kreise werden eingeladen, sich

Sonntag den 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr

in der Kirche zu Burgdorf zu einer Probe für das Kantonal-Fest einzufinden.

Der Musik-Direktor:
Joh. R. Weber.

Abonnements-Anzeige.

Beim Beginn des neuen Semesters zeigen wir unsern Lesern an, daß die „Neue Berner Schulzeitung" in der bisherigen Weise forterscheinen wird. Die über Erwarten große Abonnentenzahl, welche das Blatt gleich bei seinem Erscheinen gefunden hat, beweist, daß dasselbe einem wirklichen Bedürfnisse entspricht. Die Redaktion wird, unterstützt von zahlreichen und tüchtigen Mitarbeitern, das Unternehmen in dem bisherigen Geiste fortführen und den im Programm ausgesprochenen Grundsätzen unentwegt treu bleiben.

Die bisherigen Abonnenten werden die „Neue Berner Schulzeitung" regelmäßig zugesandt erhalten, falls die erste Nummer nicht refüsirt wird. Der Abonnementsbetrag für 6 Monate wird per Post nachgenommen.

Neue Abonnemente nehmen sämmtliche schweizerische Postämter und die unterzeichnete Expedition an. Abonnementspreis 2 Fr. 20 Ct., bei der Expedition 2 Fr. franco für 6 Monate.

Wer das Blatt neu zugesandt erhält, ist ersucht, die erste Nummer zu refüsiren, wenn er dasselbe nicht zu halten gedenkt.

Die Redaktion.

Berichtigung.

Seite 102, Zeile 16 von unten lies: Beibehaltung statt Einführung.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.